

Informationen zur Einbürgerung in Leichter Sprache



Sie wollen deutscher Bürger oder deutsche Bürgerin werden?

Dann finden Sie Informationen in diesem Text.

Was bedeutet Einbürgerung?

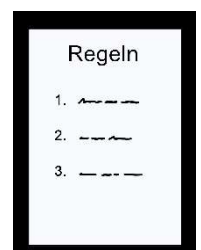
- Wenn Menschen aus einem anderen Land für immer in Deutschland bleiben wollen, können sich die Menschen einbürgern lassen.
- Dann bekommen die Menschen auch einen deutschen Pass.
Man sagt auch:
Die Menschen bekommen die deutsche Staats-Bürgerschaft.
- Um die deutsche Staats-Bürgerschaft zu bekommen, muss man bestimmte Voraussetzungen erfüllen.



Wer bekommt die deutsche Staats-Bürgerschaft?

Wer darf den Antrag dafür stellen?

- **Nicht** jeder darf deutscher Staats-Bürger oder deutsche Staats-Bürgerin werden.
- Der Staat hat dafür Regeln festgelegt:
Man braucht einen offiziellen Ausweis mit Foto.
Zum Beispiel von einem Amt
oder einer Behörde aus dem Land,
aus dem man kommt.
- Der deutsche Staat muss sagen:
Ja, Sie dürfen in Deutschland bleiben.
- Man muss seit 8 Jahren in Deutschland wohnen.



Zu dieser Regel gibt es auch Ausnahmen.

Wenn man zum Beispiel:

- einen Integrations-Kurs besucht hat,
- einen deutschen Schulabschluss hat,
- ein Flüchtling ist,
- mit einer deutschen Person verheiratet ist.

Dann kann man schon früher eingebürgert werden.

- Man muss gut Deutsch sprechen und schreiben können.

Und man muss wissen:

- Diese Rechte und Pflichten gibt es in Deutschland.
- So leben die Menschen in Deutschland zusammen.

Zu diesen Regeln gibt es auch Ausnahmen.

Zum Beispiel:

- Wenn man zu alt oder zu krank zum Lernen ist.

- Man muss eine Arbeit haben.

Es gibt auch Ausnahmen.

Zum Beispiel:

- Wenn man eine Ausbildung macht.
- Oder **nichts** dafür kann,
dass man **keine** Arbeit hat.



- Man muss sich an die Gesetze und Regeln in Deutschland halten.

Das heißt: Man darf **kein** deutsches Gesetz gebrochen haben.

- Man muss nach dem deutschen Grund-Gesetz leben.

Im Grund-Gesetz stehen wichtige Regeln für das Zusammenleben der Menschen in Deutschland.

- Man kann nur eine Staats-Bürgerschaft haben.

Das heißt: man muss seinen alten Pass abgeben.



Für diese Regel gibt es aber Ausnahmen.

Das kann zum Beispiel sein:

- Man ist aus einem anderen Land der Europäischen Union.
- Oder man ist ein Flüchtling.



Welche Rechte hat man als deutscher Staats-Bürger?

- Wenn man die deutsche Staats-Bürgerschaft hat, hat man auch bestimmte Rechte.

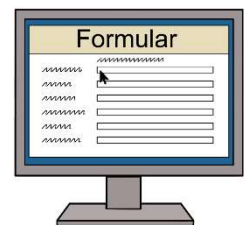
Zum Beispiel:

- Man darf wählen.
- Man kann einfacher reisen.
- Man hat es leichter im Beruf.

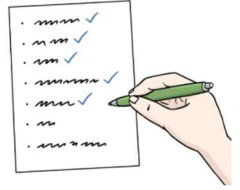


Was muss ich machen, wenn ich eingebürgert werden will?

- Wenn man Deutscher oder Deutsche werden will, muss man einen Antrag stellen.
- Wenn man jünger als 16 Jahre alt ist, müssen die Eltern den Antrag stellen.
- Das kann man bei der Behörde tun.
Eine Behörde ist ein Amt in der Stadt oder in dem Gebiet, in dem man wohnt.
- Die Behörde für die Einbürgerung heißt Kreis-Verwaltung oder Stadt-Verwaltung.
- Man kann sich dort beraten lassen.
- Die Beratung kostet **nichts**.



- Man braucht einen Termin
und muss einige Dokumente mitbringen.
- Das bekommt man vorher aber alles genau erklärt.
- Die Einbürgerung kostet Geld.
Das sind 255 Euro.
- Familien können auch zusammen eingebürgert werden.
Dann kostet die Einbürgerung für das Kind 51 Euro.
Erwachsene bezahlen 255 Euro.



Mehr Informationen gibt es im Internet.

Das ist die Internet-Seite: www.einbuerbung.rlp.de

Diese Info ist vom

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und
Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz.

Unsere Adresse ist:

Kaiser-Friedrich-Straße 5a

5 51 16 Mainz

Unsere E-Mail-Adresse ist: poststelle@mffjiv.rlp.de

Unsere Internetseite heißt: www.mffjiv.rlp.de

Das **Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache**

hat den Text im Jahr 2021 in Leichte Sprache übersetzt.

Dudweilerstraße 72

66 111 Saarbrücken

0 681 93 62 15 05

www.leicht-sprechen.de



Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache



Die **Prüflese-Gruppe von der reha gmbh in Saarbrücken** hat den Text geprüft.

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Der Zeichner ist Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache:

© Europäisches Logo für einfaches Lesen:

Inclusion Europe.

Weitere Informationen finden Sie hier:

www.leicht-lesbar.eu

